



(Logos der Fördervereine)

Mitglieder der



Antwort auf „Für und Wider einer Kammer“

von dbs, VPT, dbl, IfK, VDB, DVE, Podo Deutschland, dba vom 14.06.2019

UNSERE EINLEITUNG Irritierend wirkt die Vorgehensweise einiger dieser Verbände zum Thema Kammer. In Informationsveranstaltungen betonen sie vorurteilsfrei und neutral über das Für und Wider einer Kammer für Therapeuten informieren zu wollen – haben bislang aber weder Struktur, noch Aufgaben und die Unterschiede zwischen Kammer und Verband richtig darstellen können. Sie fordern Argumente zur Meinungsbildung, haben Ihre Meinung aber schon vorher festgelegt. Oder wie ist es zu verstehen, dass sie parallel zum Meinungsbildungsprozess das Positionspapier gegen die Kammer im Landtag in Schleswig-Holstein an die Politik übergeben? Sie erzeugen den Eindruck, einen demokratischen Prozess anstoßen zu wollen – haben aber weder die Gesamtheit der Therapeuten hinter sich vereint und möglicherweise noch nicht einmal ihre eigenen Mitglieder. Ist das ihr mitgliederbasiertes Demokratieverständnis?

Das Fazit der Verbände zeigt, dass sie den rechtlichen Unterschied zwischen Verband und Kammer noch nicht sehen. Deshalb kommen sie zu dem fehlerhaften Schluss, dass, wenn sie so weiter machen wie bisher, aber noch intensiver arbeiten, sich von mehreren Seiten Statistiken holen, usw., dann könnten sie die Therapieberufe nachhaltig verbessern. Sie übersehen dabei, dass ihr rechtlicher Status unverändert privatrechtlich bleibt und dass ihre Beschlüsse keine verbindlichen Auswirkungen auf den Beruf und die Berufsangehörigen haben und das würde für unsere Berufe bedeuten, dass wir die hilfswilligen „Hiwis“ im Gesundheitswesen bleiben. Wollen wir dies verändern, müssen wir aus der Einzelkämpfermentalität heraus hin zu einer starken Gemeinschaft. Mit den Verbänden allein schaffen wir den Sprung in die Zukunft nicht! Schaffen wir die Professionalisierung der Berufe nicht! Schaffen wir die längst überfällige Wertschätzung für die Zufriedenheit der Therapeuten nicht. Für eine starke Lobby scheint es uns zielführender, dass sich die Verbände enger zusammenschließen und mit weiteren Aktiven und Initiativen aufstellen. Mit einer Kammer bekommen wir diese starke Gemeinschaft.

ZUSAMMENFASSUNG

Für eine sachliche und konstruktive Diskussion über das Pro und Kontra einer Kammer für Therapeuten stehen wir gern zur Verfügung.

Die Gründung einer Therapeutenkammer ist **dringend erforderlich**, um die Zukunft unserer Berufe zu sichern. Und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass unsere Berufe wieder attraktiv werden.

Der zitierte Originaltext der o. g. Einrichtungen wird folgend in Anführungszeichen „“ angegeben. Die Stellungnahme der Initiative Therapeutenkammer sowie der Fördervereine erfolgt in farblich hinterlegten Kästen („unsere Antwort“).

„Könnte eine Therapeutenkammer dazu beitragen, die Therapieberufe voranzubringen?“

Die unterzeichnenden Berufsverbände vertreten ihre jeweilige Berufsgruppe in allen Belangen und sind dazu von ihren Mitgliedern demokratisch legitimiert.“

UNSERE ANTWORT Bei einer so grundsätzlichen Frage, ob die Kammer für die Therapieberufe nützlich sein kann, fragen wir uns, ob Verbandsmitglieder vor der Abfassung dieser Stellungnahme die Möglichkeit hatten, sich über das „Für“ und „Wider“ zu informieren und, ob sie innerhalb ihres Verbandes darüber abstimmen konnten.

Frage! Wie genau nehmen es die o.g. Verbände mit ihrer demokratischen Legitimation? Mit Blick auf den gesamten Berufsstand kann von demokratischer Legitimation bei verbandspolitischen Aktivitäten keinesfalls gesprochen werden. Den Verbänden fehlen 70% der Therapeuten, die nicht in Verbänden organisiert sind und die 30% der in Verbänden organisierten Therapeuten sind auf bis zu 18 Verbänden verteilt.

„Die wichtigsten berufspolitischen Ziele beinhalten die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Heilmittelerbringer, insbesondere: bessere Vergütung der Heilmittelleistungen – gerade in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel zu einem immer größeren Problem in Therapiepraxen und damit in der Patientenversorgung wird.“

UNSERE ANTWORT Hier wird eines der Symptome des schlechten Zustandes unseres Berufsstandes – die Vergütungssituation – als berufspolitisches Ziel dargestellt und nicht nach der Ursache dieses Problems gefragt.

Befragungen der Therapeuten nach dem persönlichen Hauptgrund, warum sie ihren Beruf gewählt haben zeigen, dass bei Ihrer Wahl nicht das Geld im Vordergrund stand.

Enorm stark und einflussreich sind beispielsweise die Ärzte in ihrem Zusammenwirken von Kammer, KVen und Berufsverbänden bis heute. Sie haben durch ihre Position im Gesundheitswesen weitaus mehr als eine „auskömmliche Vergütung“.

ZUSAMMENFASSUNG

Nur die Verkammerung eines Berufstandes führt zu einer demokratischen Legitimation, da nur in einer Kammer alle Angehörigen eines Berufsstandes, Angestellte und Selbständige, Mitglied werden und damit ein Stimmrecht erhalten. Deswegen kann nur eine Berufskammer demokratisch legitimierte Entscheidungen für den kompletten Berufsstand fällen und in diesem Sinne Stellungnahmen abgeben.

Aus unserer Sicht ist es aber der fehlenden starken Lobby unseres Berufsstandes zu zuschreiben, die zu diesem mittlerweile für viele Therapeuten unerträglichen Zustand geführt hat, der durch weit mehr als nur durch die schlechte Vergütung gekennzeichnet ist!

„Welchen Beitrag könnte eine Kammer hier leisten?“

Eine Therapeutenkammer übernimmt berufsrechtliche Aufgaben, die bisher in staatlicher Verantwortung sind, z. B. die Sanktionierung ordnungswidriger Berufsausübung. Eine Therapeutenkammer würde also hoheitliche Aufgaben vom Staat übertragen bekommen. Die Finanzierung dieser Aufgabe würde vom Staat auf die Berufsangehörigen übertragen werden.

Vergütungsverhandlungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Therapeuten darf eine Kammer nicht durchführen, da sie nicht Vertragspartner der gesetzlichen Kassen ist.

Da eine Therapeutenkammer nur mit einer Pflichtmitgliedschaft ihrer Berufsaufsicht nachkommen könnte und demokratisch legitimiert wäre, würde der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag die Therapeuten finanziell zusätzlich belasten.“

UNSERE ANTWORT Hier wird die Kammer selektiv als „Berufspolizei“ dargestellt. Die anderen Aufgaben bleiben im Dunkeln. Die Tatsache, dass die Kammer ihre Arbeit selbst finanziert, wirkt, da dies nur in Bezug auf Berufsaufsicht gestellt wird, geradezu grotesk: Die Therapeuten befinden sich zwangsweise in einer Kammer und müssen einen Zwangsbeitrag leisten, nur damit die Kammer das Geld nutzt, um sie zu kontrollieren?

Wenn dies die wichtigste Aufgabe der Kammer wäre, stellt sich die Frage warum es dann noch so viele funktionierende berufsständische Kammern anderer Berufe gibt?

Aus unserer Sicht ist es die wichtigste Aufgabe einer Kammer mithilfe der Berufsverbände die unterschiedlichen Berufszweige unseres Berufsstandes weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden als verbindliche Inhalte und Qualitätsstandards für die Ausbildung, die Fortbildung und die Ausübung unserer Berufe festgelegt. Verbindlich für alle Berufsangehörigen und unantastbar für Arbeitgeber, Kostenträger, und alle Berufsfremden, die jetzt noch über unsere Köpfe hinweg unsere berufsinternen Belange bestimmen.

Ein Beispiel: In Reha-Einrichtungen wird zurzeit die Behandlung immer mehr als Gruppenangebot und seltener als Einzelsitzung angeboten. Diese ist für die effektive und nachhaltige Genesung des Patienten nicht förderlich, spart dem Arbeitgeber aber Personalkosten und maximiert den Gewinn.

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Entwicklung konnte nur deswegen aufkommen, da die Art und Weise der Ausübung unseres Berufes nicht geschützt ist. Ein Schutz wird erst durch die Kammer verbindlich gewährleistet - einem Berufsverband fehlt hierzu die Legitimation.

„Die Erfahrungen im letzten Jahr mit neu gegründeten Pflegekammern haben gerade zum Thema Pflichtbeitrag eher für negative Schlagzeilen gesorgt. In Niedersachsen prüft die Landesregierung ein Eingreifen zur Beitragsordnung der Pflegekammer.“

UNSERE ANTWORT Aus unserer Sicht wird zurzeit gegen die Pflegekammer mobil gemacht, da es Interessenskonflikte gibt. Die mehrheitlich nicht aus der Pflege kommenden Arbeitgeber sehen in einem mächtigen Berufsstand, der seine Standards selber definiert und durchsetzt, die Gefahr, dass aufgrund der hohen Qualitätskriterien zu wenig Geld mit der Pflege verdient werden kann. Auch in anderen Belangen ist ein selbstbewusster und mächtiger Berufsstand viel schwerer zu lenken als bisher.

Auch die Gewerkschaften haben kein Interesse an einer Pflegekammer, da ihr Hauptinteresse nicht die Qualität der Arbeit und die Weiterentwicklung des Berufsstandes ist, sondern die Tarife für die Angestellten. Die aus unserer Sicht unbegründete Angst ist hierbei, dass es zu Austritten aus der Gewerkschaft kommen wird.

Das Mitgliedergeld wird nicht nur für die Selbstverwaltung genutzt, sondern kann auch für Kampagnen zur Verbesserung der Wahrnehmung und der Wertschätzung unseres Berufsstandes eingesetzt werden. Den Verbänden fehlt dieses Geld, da die Beiträge von deutlich weniger Mitgliedern getragen werden.

„Eine Kammer erstellt für ihre Mitglieder Berufsordnungen. Diese fassen geltendes Recht zusammen.“

UNSERE ANTWORT In der Berufsordnung der Kammer werden die Regeln zur Berufsausübung verbindlich formuliert. Das bedeutet einen verlässlichen Standard, der den Patienten in Form des Verbraucherschutzes zu Gute kommt.

<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/s-0032-1307949.pdf>

Wie dem bei Thieme veröffentlichten Link zu entnehmen ist, ist die z.B. für die Physiotherapeuten erstellte Berufsordnung von PHYSIO DEUTSCHLAND (ZVK) nicht bindend. Sie fasst auch nicht geltendes Recht zusammen, sondern ist eine Empfehlung des Berufsverbandes. Deswegen ist sie auch weitgehend unbekannt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Beiträge der Berufsangehörigen der Therapieberufe an ihre Kammer macht die Therapieberufe unabhängig und stark!

Die von einer Kammer erstellte Berufsordnung ist für alle Berufsangehörigen bindend. Sie gilt aber auch für alle Berufsfremden, die Einfluss auf die Arbeitsweise der Therapeuten nehmen möchten und verhindert deren Einflussnahme.

Die Ärzte beispielsweise haben sich über die Bundesärztekammer auf eine gemeinsame Berufsordnung geeinigt. Die Mitglieder der Kammer erarbeiten die Berufsordnung selbst und können sie ständig weiterentwickeln.

In der Berufsordnung der Ärztekammer werden zum Beispiel folgende Themen aufgeführt

Grundsätze:

§ 1 Aufgaben der Ärztinnen und Ärzte

§ 2 Allgemeine ärztliche Berufspflichten

§ 3 Unvereinbarkeiten

§ 4 Fortbildung

§ 5 Qualitätssicherung

§ 6 Mitteilung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen

„Welche Folgen hätte dies für Therapeuten?“

Da Kammern Länderkammern sind, könnte es 16 verschiedene Berufsordnungen geben.“

UNSERE ANTWORT Da wir die Möglichkeit sehen, die Berufsordnung über die Bundesebene einheitlich zu regeln, können wir diese Sorge nicht teilen. Die Angst ist unbegründet, da es im Interesse jeder Landeskammer sein wird, sich bundesweit zu einigen und die Arbeit an der Berufsordnung nicht 16 Mal zu leisten. Ein Blick in die Realität anderer Kammern bestätigt dies (Vgl. Berufsordnung ÄK).

„Mit dem TSVG versucht der Gesetzgeber, Regelungen wie die Praxiszulassung oder Vergütungsverhandlungen bundeseinheitlich umzusetzen. Die Errichtung 16 verschiedener Länderkammern würde diesen Prozess unterlaufen.“

UNSERE ANTWORT Im TSVG greift der Gesetzgeber in Belange unseres Berufsstandes ein, da es zurzeit keine funktionierende Struktur gibt, die demokratisch legitimiert sinnvolle Reformen in unsere Berufsausübung hineinbringt.

ZUSAMMENFASSUNG

Genau das ist der Vorteil der Verkammerung eines Berufsstandes. Der Gesetzgeber überträgt Aufgaben an die legitimierte Vertreter des Berufsstandes in der berechtigten Annahme, dass Angehörige des Berufsstandes selber am besten wissen, wie sie ihre beruflichen Belange regeln.

Wir wollen als Berufsstand so autonom und unabhängig wie möglich von der Politik sein und nicht darauf hoffen, dass uns Politiker wohlgesonnen sind, und sich mit unseren Anliegen befassen.

„Bei einer Therapeutenkammer, die alle Heilmittelerbringer umfassen würde, müsste eine gemeinsame Berufsordnung zusätzlich die Herausforderung bewältigen, die sehr unterschiedlichen berufsrechtlichen Regelungen der einzelnen Heilmittelberufe abzudecken.“

UNSERE ANTWORT Die Berufsordnung der Ärzte zeigt, wie sinnvoll es ist sich im ersten Schritt auf die Gemeinsamkeiten der Therapieberufe zu konzentrieren und sich im zweiten den Unterschieden zu widmen. Eine Kammer bietet für diese notwendige Differenzierung und den so wichtigen Findungsprozess einen angemessenen und geschützten Rahmen. Den braucht es auch, denn die beruflichen Belange können im heterogenen Therapiesektor nur ebenso heterogen abgebildet werden

„Die Kammer beaufsichtigt die Einhaltung der Berufsordnung und kann bei Verstoß mit der eigenen Gerichtsbarkeit handeln.“

Eine Kammer würde ethische Rahmenbedingungen schaffen, nach denen sich die ihr angehörigen Heilmittelerbringer in ihrer Berufsausübung richten sollen.

Wie sieht die „Ist-Situation“ aus?

Physiotherapeuten folgen bereits ethischen Grundsätzen. Verstöße werden durch das deutsche Rechtssystem ausreichend geahndet.

Die Ergotherapie hat die europäische Berufsethik des COTEC übernommen. Eine deutsche Ausdifferenzierung ist wünschenswert, aber nicht dringend notwendig. Seltene Verstöße werden auch hier durch das deutsche Rechtssystem ausreichend geahndet.

Auch die Logopädie/Sprachtherapie folgt ethischen Grundsätzen. Darüber hinaus besteht bereits die dbs-Ethikkommission, die bei Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten im Bereich der Logopädie/Sprachtherapie tätig wird. Wichtige Voraussetzung in der Entwicklung der Berufsethik ist die Professionsentwicklung samt Theoriebildung. Auch dies ist ein Grund für die Forderung nach einer grundständig hochschulischen Ausbildung und Forschung in den einzelnen Fachgebieten.“

ZUSAMMENFASSUNG

Unser bisher nur durch eine Vielzahl von Verbänden vertretener Berufsstand konnte sich gegen sogenannte Reformen des Gesetzgebers und auch gegenüber dem G-BA nicht wehren. So ist zum Beispiel auch die Prüfpflicht der Heilmittelverordnung unserem Berufsstand einfach auferlegt worden.

Die Therapieberufe haben bedeutend mehr Gemeinsamkeiten, als Unterschiede. Das ist ihre große Stärke! Ihre Gemeinsamkeiten stärken sie. Sie entwickeln ein WIR-Gefühl - dass, was uns bisher völlig fehlt. Ein Wir-Gefühl ist jedoch Grundlage für Empowerment, für Selbstbewusstsein, für Weiterentwicklung und für (Selbst-)Behauptung unserer Berufsstände.

UNSERE ANTWORT Die Voraussetzung für die Berufsgerichtsbarkeit ist überhaupt erstmal eine verbindliche Berufsordnung. Diese gibt es bislang nicht.

Unter Berufsethik verstehen wir keine Anleitung konkreter Handlungsschritte, sondern eine Grundhaltung die wir als Heilmittelerbringer in unserer Profession einnehmen, also die Einigung der Werte, die wir unserer Arbeit zu Grunde legen wollen. Darauf baut dann die Berufsordnung mit konkreten Regeln zur Berufsausübung auf.

„Befürworter der Kammer wünschen sich ein geschlossenes Auftreten der Berufsgruppe.“

Wie sieht die „Ist-Situation“ aus?

Verbände fungieren als Sprachrohr der Berufsgruppe und können auch als Einzelverband Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen vornehmen bzw. Vorschläge zu allen den Berufsstand und die Berufsausübung betreffenden Fragen machen (z. B. zuletzt zum TSVG).

Eine Therapeutenkammer hätte zwar ein gesetzlich festgeschriebenes Anhörungsrecht.“

UNSERE ANTWORT Warum hat eine Kammer ein Mitspracherecht und nicht der Verband? Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verbände sind im demokratischen Meinungsbildungsprozess sicherlich sehr wichtig, haben jedoch lange nicht die Relevanz einer Kammer. Diese Relevanz entsteht dadurch, dass die Entscheidungsprozesse in einer Kammer öffentlich-rechtlichen Regeln folgen. Sie sind transparent und müssen die demokratisch entstandene Meinung des gesamten Berufsstandes eines Landes abbilden. In bundesrechtlichen Fragen wird auf Ebene des Zusammenschlusses aller Kammern (z.B. Bundesärztekammer) ebenso relevant gehandelt.

„Die Anhörung der Kammer schafft jedoch Doppelstrukturen und erhöht dadurch die Kosten für solche Verfahren. Bei Doppelstrukturen ist nicht auszuschließen, dass sich widersprechende Stellungnahmen abgegeben werden.“

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Kammer erhält im politischen Feld mehr Gehör. Ihr Wirkgrad und ihr Wirkradius sind bedingt durch die der Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bedeutender als Verbände (Vereine des privaten Rechts) es jemals sein können!

UNSERE ANTWORT Zurzeit gibt es leider Uneinigkeiten unter den Verbänden, die zur Folge haben, dass Politiker oft gar nicht wissen, welche Meinung denn nun relevant ist.

„Das schadet den Therapeuten in ihrer Einflussnahme. Wir schätzen zudem aktuell die Möglichkeit der berufsgruppenspezifischen Stellungnahme und Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren.“

UNSERE ANTWORT Eine Kammer wird die berufsgruppenspezifischen Themen nicht ausschalten. Wie man anhand der Organigramme anderer Kammern sehen kann, findet jede Berufsgruppe Gehör – die Durchsetzung von Interessen kleiner Berufsgruppen wird im Rahmen einer Kammer, in der mehrere Berufe vertreten sind, gestärkt (Bsp. Architektenkammer in NRW).

„Innerhalb der Verbände werden Diskussionen um – auch gemeinsame – Positionen geführt, um bei den maßgeblichen Branchenthemen politisch an einem Strang zu ziehen. Durch langjährige Lobbyarbeit haben sich die Verbandsvertreter auf der politischen Bühne etabliert und verfügen über ein großes Netzwerk in der Gesundheitspolitik über die gesamte Parteienlandschaft hinweg.“

UNSERE ANTWORT Die Schulgeldfreiheit ist letztlich den alternativ zu den Verbänden gegründeten Vereinigungen zu verdanken. Auch MdB Roy Kühne, der in die Politik gegangen ist hat schon viel für uns bewirkt. Der VT, TAL und andere haben für so viel Aufmerksamkeit gesorgt, dass das Ministerium für Gesundheit mit Jens Spahn auf unsere Probleme aufmerksam wurde. Letztlich hat die Initiative Therapeutenkammer bewirkt, dass sich die Verbände jetzt endlich zusammensetzen und sich überlegen, wie sie ihren Einfluss retten und/oder mehr Einfluss gewinnen können.

Als Konzept für die Zukunft hört sich das oben gesagte sehr vielversprechend an. Wenn die Verbände mehr zusammenarbeiten, sich vorab einigen, ihre Mitglieder besser informieren und in Entscheidungsprozesse mehr integrieren, würde in Zukunft vielleicht so manches besser laufen. Bei berufspolitischen Erfolgen durch die Verbände würden sicherlich dann nicht die Austritte sondern die Eintritte in die Verbände überwiegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Da im Kammerparlament jeder Verband mit einem Vertreter präsent sein kann, würde auch die Meinung kleinerer Verbände über die Diskussion im Kammerparlament in die Arbeit der Kammer einfließen können. Außerdem haben Verbandsaktive, als Mitglieder der Kammer, im berufspolitischen Prozess, wie jedes andere Mitglied auch, eine aktive Rolle.

Es bleibt dem Rest der Therapeuten schleierhaft wo die Früchte dieser langjährigen Lobbyarbeit geblieben sind!

„Der Aufbau einer zusätzlichen Lobby in Form einer Therapeutenkammer ist ein langwieriger Prozess.“

UNSERE ANTWORT Würden die Verbände die Verkammerung unterstützen, hätten viele Therapeuten und Politiker keine Bauchschmerzen mehr wegen der Verkammerung und der Gründungsprozess könnte zügig beginnen. Die Kammer könnte zügig ihre Arbeit aufnehmen und die Verbände in ihrer Arbeit stärken und entlasten.

Aus unserer Sicht sollte das gleichzeitig passieren. Je stärker unsere Lobby ist, desto mehr werden wir wahrgenommen und können unsere Interessen gegenüber anderen, zurzeit noch viel stärker aufgestellten Gruppen des Gesundheitssystems, vertreten.

Auch andere verkammerte Berufsgruppen haben zusätzlich große und starke Verbände. Das Augenmerk der Kammer sollte immer auf der für alle verbindliche Organisation und Entwicklung des Berufsstandes liegen, während sich Verbände für Interessen Ihrer Mitglieder einsetzen können- denen der Angestellten, der Selbständigen, Sonderinteressen usw.

„Die Politik wünscht sich jedoch lediglich einen einzigen Ansprechpartner für die Belange von Heilmittelerbringern. Insofern wäre zu prüfen, ob eine Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit der maßgeblichen Verbände eine Alternative zur Kammer werden könnte.“

UNSERE ANTWORT Mit einer Kammer bekommt die Politik einen Ansprechpartner. Diese trägt zudem das Mandat des gesamten Berufsstandes und kann durch ihre Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ verbindlich Einfluss nehmen.

„Eine Kammer könnte eine Fort- und Weiterbildungsordnung erstellen, die für alle Therapeuten außerhalb der GKV-Regelung im ambulanten Bereich gilt.“

UNSERE ANTWORT Die Fort- und Weiterbildungsordnung der Kammer gilt für alle Therapeuten - ob GKV, PKV, stationär oder ambulant.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Aufbau einer Lobby durch eine Kammer ist dann ein langwieriger Prozess, wenn sich die Verbände aus Unverstand und Eigeninteresse mit Händen und Füßen gegen eine Kammer wehren, die dem Berufsstand, den sie vertreten am allermeisten nützen würde!

"Ist das ein Vorteil?"

Ob dies dringend erforderlich ist, kann bezweifelt werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsverfahren sind gesetzlich geregelt, die Fort- und Weiterbildungsordnung ist für den ambulanten Bereich über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) geregelt und abgesichert. Durch Rahmenverträge wird sichergestellt, dass Therapeuten z. B. im ambulanten Bereich ihre Leistung angemessen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend erbringen."

UNSERE ANTWORT Wieder sind es berufsfremde Institutionen, die hier mitentscheiden. Anders ist es doch nicht erklärlich, dass z.B. ein Physiotherapeut mit abgeschossenem Zertifikat für KG ZNS, das er zusätzlich zu seiner Ausbildung selbst finanzieren muss, seinen Patienten 30 Minuten behandeln muss, dafür jedoch deutlich weniger Geld erhält, als für die Durchführung einer einfachen Krankengymnastik, die nur 15 Minuten dauern muss!

„Eine Therapeutenkammer kann Aufgaben regionaler Gesundheitsbehörden übernehmen, wie die Ausstellung der Berufsurkunde oder die Überwachung der Qualität der Ausbildung.

Ist das ein Vorteil?

Das sind grundsätzlich sinnvolle Aufgaben, stellen aber zurzeit nicht die dringlichste Aufgabe im Heilmittelbereich dar. Die Festlegung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualitätskriterien sind in das bestehende System eingebettet."

UNSERE ANTWORT Da die Verbände für fachliche Standards und Qualitätskriterien nur Empfehlungen aussprechen können, sind auch diese Standards und Kriterien unverbindlich und deshalb für alle Ausbildungseinrichtungen der Therapieberufe unbedeutend und nicht bindend.

"Statistische Daten über das Gesundheitspersonal werden anhand offizieller Erhebungen des Statistischen Bundesamts und in Zukunft auch mittels des elektronischen Gesundheitsberufe-Registers und der BGW-Daten ermittelt. Um die Lücken zu schließen, bedarf es Optimierungen bei den erhobenen Daten des Statistischen Bundesamts und der BGW. Die Einführung des elektronischen Gesundheitsberufe-Registers muss vorangetrieben werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverfahren wurden von berufsfremden Menschen erlassen, daher enthalten sie auch kein Curriculum, sondern nur die Angabe von Themen und Stundenanzahlen. Die Inhalte würden durch die Kammer verbindlich erarbeitet werden.

Diese Tatsache erklärt leider auch die äußerst unterschiedliche Qualität der Ausbildung. Fachliche Standards und Qualitätskriterien bleiben in der Verantwortung der Träger und der Leitung der jeweiligen Schule. Wie diese Verantwortung wahrgenommen wird ist ungewiss. Eine verbindliche Regelung durch eine Therapeutenkammer ist hier dringend erforderlich!

Eine neue Datenbasis auf Grundlage der Mitgliedszahlen einer Therapeutenkammer ist nicht zusätzlich erforderlich.“

UNSERE ANTWORT Auch die oben erwähnten Register liegen wiederum nicht in der Hand der Therapeuten. Ein Berufsverband wird hier nur auf allgemein veröffentlichte statistische Zahlen zurückgreifen können. Weiterhin werden die Berufsangehörigen nicht adressierbar sein. Daher wäre ihre Meinung nicht abrufbar. Sie könnten weiterhin nicht in Entscheidungsprozesse, wie zum Beispiel der Wahl des Kammerparlamentes, eingebunden werden.

„Kammerbefürworter argumentieren, Therapiepraxen können dann Privatpreise betriebswirtschaftlich kalkulieren.“

Ist das ein Vorteil?

Eine Therapeutenkammer könnte dem Gesetzgeber einheitliche Gebührenordnungen für Privatpreise vorschlagen und bei Streitigkeiten eine gutachterliche Äußerung über die Angemessenheit einer Privatliquidation abgeben.

Sollte eine einheitliche Gebührenordnung für sinnvoll gehalten werden, so könnten die Berufsverbände auch heute schon dem Gesetzgeber einen Vorschlag unterbreiten. Bereits jetzt nehmen die Berufsverbände gutachterlich zu Fragestellungen des Berufsrechts (wie zur Angemessenheit einer Privatliquidation) Stellung.

Befürworter behaupten, mit einer Kammer sei ein Anschluss der Therapeuten an ein Versorgungswerk möglich.“

UNSERE ANTWORT Das ist nicht richtig: Die Initiative Therapeutenkammer informierte den IfK e.V. bereits im März 2019 mündlich und zu einem späteren Zeitpunkt auch schriftlich (Watzl. B., 2019.03.12) darüber, dass Versorgungswerke für neue Kammern nach dem 01.01.1995 nicht mehr möglich sind.

„Therapeuten können ihre Altersvorsorge selbst regeln und haben häufig die Wahlmöglichkeit, ob sie (nur) eine gesetzliche oder (auch) eine private Altersvorsorge wahrnehmen. Eine durch eine Kammer ermöglichte Etablierung eines ersetzenden Versorgungswerks ist ausgeschlossen, § 6 SGB VI setzt für eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung voraus, dass die Kammer schon vor 1995 bestanden hat. Die Berufsverbände haben bereits jetzt die Möglichkeit, mittels Gruppen-

ZUSAMMENFASSUNG

Das Register der Kammer ist und bleibt die Grundlage für die demokratische Legitimation aller Entscheidungen der Berufsangehörigen.

verträgen ihren Mitgliedern günstige Altersvorsorgeverträge anzubieten.

Fazit:

Zwar wären in einer Therapeutenkammer erstmals ausnahmslos alle Therapeuten aufgrund der Zwangsmitgliedschaft pflichtorganisiert, allerdings würde die Verkammerung an sich zu keiner besseren Interessenvertretung führen. Die Kosten und der Bürokratieaufwand für jeden Berufsangehörigen würden sich auf jeden Fall erhöhen.

Daher prüfen die Verbände, wie sich durch eine engere Zusammenarbeit der maßgeblichen Verbände eine Kassentherapeutische Vereinigung und die Umsetzung des eGBR nicht erfolgreicher die Zukunft der Therapieberufe und der Patientenversorgung gestalten lässt.“

ZUSAMMENFASSUNG

UNSER FAZIT Das Fazit der Verbände zeigt, dass sie den rechtlichen Unterschied zwischen Verband und Kammer noch nicht sehen. Deshalb kommen sie zu dem falschen Schluss, dass, wenn sie so weiter machen wie bisher, aber noch intensiver arbeiten, sich von mehreren Seiten Statistiken holen, usw., dann könnten sie die Therapieberufe verbessern. Sie übersehen dabei, dass ihr rechtlicher Status unverändert privatrechtlich bleibt, und dass ihre Beschlüsse keine Auswirkungen auf den Beruf und die Berufsangehörigen haben. Das würde für unsere Berufe bedeuten, dass wir die hilfswilligen „Hiwis“ im Gesundheitswesen bleiben. Wollen wir dies verändern, müssen wir aus der Einzelkämpfermentalität heraus hin zu einer starken Gemeinschaft. Mit den Verbänden allein schaffen wir den Sprung in die Zukunft nicht! Schaffen wir die Professionalisierung der Berufe nicht! Schaffen wir die längst überfällige Wertschätzung für die Zufriedenheit der Therapeuten nicht! Für eine starke Lobby scheint es uns zielführender, dass sich die Verbände enger zusammenschließen und mit weiteren Aktiven und Initiativen Bündnisse schließen. Mit einer Kammer bekommen wir diese starke Gemeinschaft. Das eGBR (elektronisches Gesundheitsberuferegister) ist für uns sinnvoll, wenn wir das Recht erhalten, auf alle relevanten Daten Zugang zu bekommen. Die Adressierbarkeit unseres Berufsstandes wird dadurch keinesfalls erhöht. Die Grundlage für demokratisch legitimierte Entscheidungen und Weiterentwicklungen unseres Berufsstandes ist nicht gegeben. Die Gründung einer Therapeutenkammer sehen wir als dringend erforderlich an, um die Zukunft unserer Berufe zu sichern. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Berufe auch für den Nachwuchs wieder attraktiv werden und die Flucht der Therapeuten aus ihren Berufen aufhört. (Studie von HS Fresenius, Ich bin dann mal weg, 2017), (Fachkräfteengpassanalyse, 2017, 2018, 2019), (Personalrisikomanagement, Austrittsrisiko, Hoffmann-Kruse, D. 2017).